



## Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 23.05.2023
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	10:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks Unterfranken

## **Anwesende Mitglieder:**

### Vorsitzende

Eva Maria Linsenbreder          SPD

### Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Dr. Hülya Düber                  CSU  
Maria Hossmann                  CSU  
Andrea Klingen                  parteilos  
Gerlinde Martin                  CSU  
Gerhard Müller                  Bündnis 90/Die Grünen  
Angelika Strobel                  Die Linke

### Stellvertreter

Thomas Zöllner                  FW Freie Wähler

### Behindertenbeauftragte

Karin Renner                      CSU

### Stellvertretende Behindertenbeauftragte

Christina Feiler                  Bündnis 90/Die Grünen

### beratende Mitglieder

eine Vertretung des Landesseniorenvertretung Bayern e. V.  
eine Vertretung des Bayer. Roten Kreuzes - Bezirksverband Unterfranken  
eine Vertretung des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg  
eine Vertretung der Evang. Luth. Kirche  
eine Vertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes  
eine Vertretung der Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Unterfranken  
eine Vertretung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Bayern e. V.  
eine Vertretung des Bundesverbandes privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste e. V.

### von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Leitung der Sozialverwaltung  
Geschäftsleitung der Sozialverwaltung  
Direktor der Bezirksverwaltung  
Psychiatrie- und Suchthilfekoordination, Krisennetzwerk und Inklusion  
Leitung der Pressestelle

### Schriftführerin

Leitung Referat Geschäftsführung/Sozialplanung

### Gäste

Leitung des Vorstandsressort Entwicklung, Bildung, Marketing des Dominikus-Ringeisen-Werks  
Ursberg  
Gesamtleitung der Region Unterfranken des Dominikus-Ringeisen-Werks Ursberg  
stellv. Gesamtleitung der Region Unterfranken des Dominikus-Ringeisen-Werks Ursberg

## **Entschuldigt zur Sitzung:**

### stellv. Vorsitzender

Erwin Dotzel                      CSU

### Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Tamara Bischof                  FW Freie Wähler  
Werner Elsässer                  CSU  
Bernhard Ruß                      SPD

beratende Mitglieder

- eine Vertretung des Bischöflichen Ordinariats Würzburg
- eine Vertretung des VdK - Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken
- eine Vertretung des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.
- eine Vertretung des Diakonischen Werkes Bayern

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

- Leitung Rechnungsprüfungsamt
- Leitung Finanzreferat
- Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer
- Geschäftsleitung Krankenhäuser und Heime

von der Regierung von Unterfranken

- Bereichsleitung Sicherheit, Kommunales und Soziales

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen der Fraktionen
3. Bedarfsfeststellung für die Schaffung einer besonderen Wohnform des Dominikus-Ringeisen-Werks Ursberg in Kooperation mit dem Verein „Junges Leben am Untermain e.V.“ in Johannesberg
4. Bedarfsfeststellung für die Schaffung einer besonderen Wohnform der Nieder-Ramstädter Diakonie in Kooperation mit dem Verein „UnBehindert Miteinander Leben Alzenau e.V.“
5. Bedarfsfeststellung für den (Ersatz-)Neubau einer besonderen Wohnform für Menschen mit geistiger Behinderung in Bischofsheim durch den Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.
6. Bedarfsfeststellung für das Konversionsvorhaben „Kitzingen II“ der Blindeninstitutsstiftung
7. Gesamtdarstellung der baulichen Vorhaben aufgrund der notwendigen Anpassungen an die AVPfleWoqG durch das Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg
8. Antrag „Frauenobdach Plus“ des Fachbereichs Frauen, Oberzeller Franziskanerinnen
9. Aktuelle Informationen aus der Sozialverwaltung
10. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2022
11. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

## Öffentlicher Teil

### **1. Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde **einstimmig beschlossen**.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **2. Anträge und Anfragen der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge oder Anfragen der Fraktionen vor.

### **3. Bedarfsfeststellung für die Schaffung einer besonderen Wohnform des Dominikus-Ringeisen-Werks Ursberg in Kooperation mit dem Verein „Junges Leben am Untermain e.V.“ in Johannesberg**

In der Sitzung des Sozialausschusses am 08.11.2022 wurde der grundsätzliche Bedarf zur Schaffung einer besonderen Wohnform mit 24 Plätzen für Menschen mit Behinderung in der Region „Bayerischer Untermain“ (Planungsregion I) festgestellt. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass ein weiterer Bedarf mittelfristig nicht auszuschließen sei.

Dem Beschluss gingen mehrere Gespräche mit drei Initiativen/Vereinen mit entsprechenden Leistungserbringern voraus, die ihr Interesse an der Schaffung eines Wohnangebotes in der Planungsregion I bekundet haben. Hierbei handelt es sich um die Nieder-Ramstädter Diakonie in Kooperation mit dem Verein „UnBehindert Miteinander Leben Alzenau e. V.“, um das Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg in Kooperation mit dem Verein „Junges Leben am Untermain e. V.“ und um die Internationaler Bund Südwest gGmbH. Zum damaligen Zeitpunkt hatte noch kein Leistungserbringer seine Planungen soweit konkretisiert, so dass diese ins Förderprogramm des Freistaates Bayern aufgenommen werden konnten.

Zwischenzeitlich sind sowohl die Planungen des Dominikus-Ringeisen-Werks Ursberg in Kooperation mit dem Verein „Junges Leben am Untermain e. V.“ als auch die Planungen der Nieder-Ramstädter Diakonie in Kooperation mit dem Verein „UnBehindert Miteinander Leben Alzenau e. V.“ weiter vorangeschritten.

Das Vorhaben des Dominikus-Ringeisen-Werks Ursberg in Kooperation mit dem Verein „Junges Leben am Untermain e. V.“ hat sich nun so weit fortentwickelt, dass für die Schaffung eines Wohn- und Förderstättenangebotes mit jeweils 24 Plätzen ein Grundstück in Johannesberg erworben werden soll.

Um dem heterogenen Personenkreis mit seinen differenzierten Bedarfen zu begegnen, sieht das Konzept neben dem Wohnangebot für sechs Werkstattbeschäftigte auch Wohnangebote für sechs Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung sowie für zwölf Menschen mit hohem Pflegebedarf vor.

Zusätzlich sollen gegebenenfalls Appartements für Klienten, die Unterstützung im Rahmen eines ambulant betreuten Wohnens benötigen, entstehen.

Darüber hinaus ist die Schaffung von 24 Tagesförderstättenplätzen vorgesehen. Da mit dem Neubau auch die Zusammenführung mit der Tagesförderstätte für Autisten in Aschaffenburg beabsichtigt wird, geht damit eine Erweiterung um zwölf Tagesförderstättenplätze einher. Diese verbleibenden zwölf Plätze sind den Bewohnern mit hohem Pflegebedarf vorbehalten.

Im Hinblick auf die Generierung von Fördermitteln des Freistaates Bayern und die Planungssicherheit des Leistungserbringers, ist eine vorhabenbezogene Bedarfsfeststellung durch den Bezirk Unterfranken erforderlich.

Die Sozialplanung des Bezirks Unterfranken hat zusammen mit dem sozialpädagogischen Fachdienst auf Basis der von dem Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg vorgelegten konkreten Interessentenlisten den Bedarf an ergänzendem Wohnangebot sowie an Tagesförderstättenplätzen festgestellt. Eine umfassende Bedarfsanalyse hat gezeigt, dass ein Bedarf für eine besondere Wohnform mit 24 Plätzen für Menschen mit Behinderung sowie die Erweiterung um zwölf Tagesförderstättenplätze in Johannesberg besteht.

Die Planungen der Nieder-Ramstädter Diakonie in Kooperation mit dem Verein „UnBehindert Miteinander Leben Alzenau e. V.“ wurden bei der Bedarfsfeststellung bereits berücksichtigt.

Ferner steht der Bezirk Unterfranken in engem Austausch mit der Internationaler Bund Südwest gGmbH, welche daran interessiert ist, mittelfristig Intensivwohnplätze im Landkreis Miltenberg zu schaffen.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ hat in der Sitzung vom 18.04.2023 empfohlen, den Bedarf zur Schaffung einer besonderen Wohnform mit 24 Plätzen für Menschen mit Behinderung sowie für eine Erweiterung um zwölf Tagesförderstättenplätze durch das Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg in Johannesberg festzustellen.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

### **Beschluss**

**Der Bedarf zur Schaffung einer besonderen Wohnform mit 24 Plätzen für Menschen mit Behinderung sowie für eine Erweiterung um zwölf Tagesförderstättenplätze durch das Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg in Johannesberg wird festgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

<b>4. Bedarfsfeststellung für die Schaffung einer besonderen Wohnform der Nieder-Ramstädter Diakonie in Kooperation mit dem Verein „UnBehindert Miteinander Leben Alzenau e.V.“</b>
---

In der Sitzung des Sozialausschusses am 08.11.2022 wurde der grundsätzliche Bedarf zur Schaffung einer besonderen Wohnform mit 24 Plätzen für Menschen mit Behinderung in der Region „Bayerischer Untermain“ (Planungsregion I) festgestellt. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass ein weiterer Bedarf mittelfristig nicht auszuschließen sei.

Dem Beschluss gingen mehrere Gespräche mit drei Initiativen/Vereinen mit entsprechenden Leistungserbringern voraus, die ihr Interesse an der Schaffung eines Wohnangebotes in der Planungsregion I bekundet haben. Hierbei handelt es sich um die Nieder-Ramstädter Diakonie in Kooperation mit dem Verein „UnBehindert Miteinander Leben Alzenau e.V.“, um das Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg in Kooperation mit dem Verein „Junges Leben am Untermain e.V.“ und um die Internationaler Bund Südwest gGmbH. Zum damaligen Zeitpunkt hatte noch kein Leistungserbringer seine Planungen soweit konkretisiert, dass diese ins Förderprogramm des Freistaates Bayern aufgenommen werden konnten.

Zwischenzeitlich sind sowohl die Planungen des Dominikus-Ringeisen-Werks Ursberg in Kooperation mit dem Verein „Junges Leben am Untermain e.V.“ als auch die Planungen der Nieder-Ramstädter Diakonie in Kooperation mit dem Verein „UnBehindert Miteinander Leben Alzenau e.V.“ weiter vorangeschritten.

Im Sinne des inklusiven Grundgedankens plant die Nieder-Ramstädter Diakonie ein Wohnangebot mit 24 Plätzen im zentral gelegenen Generationenpark in Alzenau zu schaffen.

Um dem heterogenen Personenkreis mit seinen differenzierten Bedarfen zu begegnen, sieht das Konzept neben dem Wohnangebot für zwölf Werkstattbeschäftigte auch Wohnangebote für Menschen mit komplexen pädagogischen und pflegerischen Bedarfen, die eine Tages(förder-)stätte besuchen, vor.

Im Hinblick auf die Generierung von Fördermitteln des Freistaates Bayern und die Planungssicherheit des Leistungserbringers, ist eine vorhabenbezogene Bedarfsfeststellung durch den Bezirk Unterfranken erforderlich.

Die Sozialplanung des Bezirks Unterfranken hat zusammen mit dem sozialpädagogischen Fachdienst auf Basis der vom Verein „UnBehindert miteinander Leben Alzenau e.V.“ in Kooperation mit der Nieder-Ramstädter Diakonie vorgelegten konkreten Interessentenlisten den Bedarf an ergänzendem Wohnangebot festgestellt. Eine umfassende Bedarfsanalyse hat gezeigt, dass der Bedarf für eine besondere Wohnform mit 24 Plätzen für Menschen mit Behinderung in Alzenau besteht.

Die Planungen des Dominikus-Ringeisen-Werkes in Kooperation mit dem Verein „Junges Leben am Untermain e.V.“ wurden bei der Bedarfsfeststellung bereits berücksichtigt.

Ferner steht der Bezirk Unterfranken in engem Austausch mit der Internationaler Bund Südwest gGmbH, welche daran interessiert ist, mittelfristig Intensivwohnplätze im Landkreis Miltenberg zu schaffen.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

## **Beschluss:**

**Der Bedarf zur Schaffung einer besonderen Wohnform mit 24 Plätzen für Menschen mit Behinderung durch die Nieder-Ramstädter Diakonie in Alzenau wird festgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **5. Bedarfsfeststellung für den (Ersatz-)Neubau einer besonderen Wohnform für Menschen mit geistiger Behinderung in Bischofsheim durch den Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.**

Der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. hat sich mit Schreiben vom 21.04.2022 (vgl. [Anlage 1](#)) an den Bezirk Unterfranken gewandt und über die Planungen für den (Ersatz-)Neubau einer besonderen Wohnform mit 24 Plätzen in Bischofsheim informiert.

Durch den (Ersatz-)Neubau sollen zum einen die Plätze in den Einrichtungen des Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V., die aufgrund der Anforderungen der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) wegfallen, aufgefangen werden. Zum anderen ist mit dem Vorhaben eine Platzzahlerweiterung verbunden.

Für die besondere Wohnform des Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. in Unterweißenbrunn wurde seitens der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) im Hinblick auf das AVPfleWoqG eine maximale Nutzungsdauer bis zum Jahr 2031 gebilligt. Die in Unterweißenbrunn vorgehaltenen elf Plätze sollen daher nahtlos in den (Ersatz-)Neubau in Bischofsheim übergehen.

Zudem sind in den besonderen Wohnformen in Hohenroth und Brendlorenzen bereits Platzzahlreduzierungen erfolgt, indem angesichts der Voraussetzungen der AVPfleWoqG Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt wurden. In Hohenroth werden von den ursprünglichen 36 Plätzen derzeit nur noch 28 Plätze vorgehalten, sodass eine Reduzierung um acht Plätze erfolgt ist. In Brendlorenzen wurden zwei Plätze abgebaut.

Letztlich geht mit dem geplanten Vorhaben in Bischofsheim eine Erweiterung um drei Plätze einher.

Seitens des Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. wurde deshalb eine Bedarfsliste vorgelegt. Auf Basis dieser Liste wurde von der Sozialplanung und dem sozialpädagogischen Fachdienst des Bezirks Unterfranken eine Bedarfsprüfung durchgeführt, im Rahmen derer bei 15 Personen ein kurzfristiger Bedarf für eine besondere Wohnform festgestellt werden konnte.

Im Nachgang hat der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. eine weitere Liste mit 39 potentiellen Klienten vorgelegt, bei denen perspektivisch, aber zu einem noch unklaren Zeitpunkt, der Bedarf für eine besondere Wohnform gegeben sein könnte.

Im Ergebnis hat die interne Prüfung den Bedarf für die Schaffung einer besonderen Wohnform für Menschen mit geistiger Behinderung mit 24 Plätzen in Bischofsheim im Hinblick auf eine Förderung durch den Freistaat Bayern bestätigt.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ hat in der Sitzung vom 18.04.2023 empfohlen, den Bedarf zur Schaffung einer besonderen Wohnform durch die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. mit 24 Plätzen für Menschen mit geistiger Behinderung in Bischofsheim festzustellen.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Bedarf zur Schaffung einer besonderen Wohnform durch die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. mit 24 Plätzen für Menschen mit geistiger Behinderung in Bischofsheim wird festgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**6. Bedarfsfeststellung für das Konversionsvorhaben „Kitzingen II“ der Blindeninstitutsstiftung**

Bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 09.11.2021 wurde eine Gesamtdarstellung der Vorhaben der Blindeninstitutsstiftung Würzburg vorgestellt. Es sollen bis zum Jahr 2033 sukzessive umfangreiche Baumaßnahmen an den Bestandsgebäuden im Bereich Wohnen und Tagesstruktur durchgeführt werden. Dadurch soll zum einen dem dringenden Modernisierungs- und Sanierungsbedarf Rechnung getragen werden. Zum anderen müssen die Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) umgesetzt werden. Durch die hiermit verbundene Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer entfallen einige Plätze in den Bestandsgebäuden.

Nach derzeitigem Planungsstand fallen aufgrund der Vorgaben des AVPfleWoqG insgesamt 31 Wohnplätze der Blindeninstitutsstiftung an unterschiedlichen Standorten in Würzburg weg. Mit dem Neubau einer besonderen Wohnform in Kitzingen auf einem Areal in der Kanzler-Stürzel-Straße soll ein Großteil dieser Plätze ersetzt werden. Der Neubau „Kitzingen II“ soll insgesamt 24 Wohnplätze vorthalten. Zusätzlich wird auf dem Areal der Bau einer Förderstätte mit ebenfalls 24 Plätzen angestrebt.

Die Bedarfssituation der Blindeninstitutsstiftung hinsichtlich dem Konversionsvorhaben „Kitzingen II“ wurde durch die Sozialplanung des Bezirks Unterfranken geprüft und festgestellt.

Für den Neubau soll eine Förderung im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms „Konversion von Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe“ des Freistaats Bayern bei der Regierung von Unterfranken beantragt werden.

Die Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ hat in der Sitzung vom 18.04.2023 empfohlen, den Bedarf für das Konversionsvorhaben der Blindeninstitutsstiftung „Kitzingen II“ in der Kanzler-Stürzel-Straße in Kitzingen mit 24 Wohnplätzen und 24 Tagesförderstättenplätzen festzustellen.

Der Beschluss ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Bedarf für das Konversionsvorhaben der Blindeninstitutsstiftung „Kitzingen II“ in der Kanzler-Stürzel-Straße in Kitzingen mit 24 Wohnplätzen und 24 Tagesförderstättenplätzen wird festgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**7. Gesamtdarstellung der baulichen Vorhaben aufgrund der notwendigen Anpassungen an die AVPfleWoqG durch das Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg**

Das Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg plant sukzessive umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich Wohnen und Tagesbetreuung in seinen Einrichtungen in Unterfranken durchzuführen.

Aufgrund der Vorgaben durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung der Pflege- und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) sind umfassende Umbaumaßnahmen an den Bestandsgebäuden durchzuführen. Beispielsweise werden durch die Umwandlung von Doppelzimmer in Einzelzimmer die Plätze am Standort Maria Bildhausen reduziert werden. Die wegfallenden Plätze sollen durch Neubauten aufgefangen werden.

Das Dominikus-Ringeisen-Werk befindet sich wegen der weiteren Planungsschritte in engem Abstimmungsprozess mit dem Bezirk Unterfranken. Darüber hinaus sollen bei der Regierung von Unterfranken Fördermittel zur Finanzierung der Neubauten beantragt werden.

Der Leiter des Vorstandsressorts Entwicklung, Bildung, Marketing, der Gesamtleiter der Region Unterfranken sowie die stellvertretende Gesamtleiterin des Sozialraums Würzburg und Aschaffenburg berichten ausführlich über die anstehenden Baumaßnahmen. Die vorgetragene Power-Point Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

**Dieser Bericht dient der Information.**

**8. Antrag „Frauenobdach Plus“ des Fachbereichs Frauen, Oberzeller Franziskanerinnen**

Mit Schreiben vom 15.12.2022 wurde beim Bezirk Unterfranken durch die Oberzeller Franziskanerinnen - Fachbereich Frauen, Hilfen für Frauen in Krisen - eine Förderung der Personalkosten für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Frauen mit psychischer Erkrankung in besonders herausfordernden Lebenslagen in Würzburg beantragt (vgl. Anlage 1).

Das frauenspezifische Angebot umfasst neben einem vorübergehenden Wohnangebot auch eine Beratungsstelle, Kurzzeitübernachtungen, Sleep-In und ein Angebot für ambulant betreutes Wohnen. Derzeit finanziert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und die „Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern“ im Rahmen einer Modellprojektförderung das Projekt „Frauenobdach Plus“. Die Förderung endet am 30.11.2023, könnte jedoch bei einer gesicherten Anschlussfinanzierung längstens für weitere zwölf Monate und unter der Einschränkung, dass staatliche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) weiter finanziert werden.

Beim Projekt „Frauenobdach Plus“ wird der umfassende Hilfebedarf der Frauen durch eine sozialpädagogische Unterstützung über die Basisversorgung hinaus gewährleistet.

Die Frauen, die das Modellprojekt in Anspruch nehmen, zeigen psychische Auffälligkeiten und/oder Suchterkrankungen. Die Bereitschaft bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen mitzuwirken, liegt nur sehr vereinzelt vor, so dass der Zugang zum medizinischen sowie therapeutischen Leistungsangebot verhindert und dadurch die Teilhabemöglichkeiten verringert sind.

Individuelle und strukturelle Problemlagen lassen einen gesicherten Zugang zu weiteren persönlichen Hilfsangeboten oft unmöglich erscheinen. Eine Verfestigung der Obdachlosigkeit verhindert eine (Re-)Integration in angemessenen, mietvertraglich abgesicherten Wohnraum und erschwert dadurch die Teilhabemöglichkeiten. Wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen finden zu vorhandenen sozialpsychiatrischen Hilfsangeboten der Eingliederungshilfe kaum Zugang, da allein der notwendige Antrag auf eine Einzelfallhilfe Compliance und Verständnis der eigenen Unterstützungsbedürftigkeit voraussetzt. Eine Mitwirkung an der individuellen Hilfeplanung ist noch nicht möglich, es wird vielmehr ein deutlich niederschwelliges Hilfeangebot benötigt.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Planungs- und Koordinierungsausschusses am 07.02.2023 vorgestellt und diskutiert. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung beauftragt, einen Rahmen für die Finanzierung von Angeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen im niederschweligen ambulanten Bereich zu prüfen und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für (Beratungs-)Leistungen der Hilfe nach § 67 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig. Diese niederschwellige Beratungsleistung wird vorliegend durch die Stadt Würzburg im Rahmen der Finanzierung einer 30-Stunden Fachkraftstelle Sozialpädagogin erbracht.

Darüber hinaus besteht die Forderung der Finanzierung einer zusätzlichen Sozialpädagogin/eines zusätzlichen Sozialpädagogen, die/der im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden soll.

Beim Zusammentreffen von Wohnungslosigkeit und psychischen sowie suchtbedingten Erkrankungen können die Hilfen nach § 67 SGB XII und die Leistungen der Eingliederungshilfe nebeneinanderstehen und gewährt werden.

Allerdings hat der Gesetzgeber klargestellt, dass die Hilfebereiche jeweils einen eigenen Helfefokus haben und nicht deckungsgleich sind. Das bedeutet, dass neben die Hilfe nach § 67 SGB XII eine Hilfe nach den Vorschriften des Neunten Sozialgesetzbuches - SGB IX treten kann, diese jedoch nicht zu ersetzen vermag. Wenn Leistungen der Eingliederungshilfe geboten sind und erbracht werden, dann kann für solche Leistungen nicht auf den Leistungsbereich der §§ 67 ff. SGB XII zurückgegriffen werden.

Aus den oben genannten Gründen ist es nicht möglich, dem Antrag zu entsprechen und eine Zuständigkeit des Bezirks Unterfranken im ambulanten niederschweligen Bereich für Frauen in besonders herausfordernden Lebenslagen anzuerkennen.

Um den Bedarf der Frauen dennoch decken zu können, besteht die Möglichkeit, Leistungsanteile zur Versorgung von Menschen mit Behinderung durch die Anbindung an niederschwellige, bereits etablierte Elemente der psychosozial - ambulanten Angebotslandschaft zu erbringen. Hierzu wäre eine anteilige Stellenerweiterung grundsätzlich denkbar, um dem hohen Maß an aufsuchender Beratung gerecht zu werden und bei Bedarf interkollegiale Schulungen durchzuführen.

Das spezifische Angebot aus dem Fachbereich der Frauen, Oberzeller Franziskanerinnen kann durch diese Maßnahmen intensiver unterstützt werden.

Bezirksrätin Dr. Düber betont, dass der Bedarf unstrittig gegeben sei. In den letzten acht Jahren habe sich die Zahl verdoppelt. Nach Aussage des Gesundheitsamtes Stadt und Landkreis Würzburg hätten mindestens 80 % der Frauen höchstwahrscheinlich eine psychische Erkrankung. Eine aufsuchende Unterstützung wäre sehr zu begrüßen und sollte in nachhaltige Strukturen aufgebaut werden.

Bezirksrätin Feiler weist darauf hin, dass bestehende Kompetenzen verloren gehen könnten, wenn das Projekt ausläuft und keine Anschlussfinanzierung gesichert sei.

**Dieser Bericht dient der Information.**

## **9. Aktuelle Informationen aus der Sozialverwaltung**

Die Leitung der Sozialverwaltung trägt detailliert aktuelle Informationen zu folgenden Themen vor:

### Rahmenvertrag Eingliederungshilfe Bayern

Der Text des bayerischen Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe ist weitgehend geeint. Es besteht derzeit noch Diskussionsbedarf zu den Themenbereichen der Nettojahresarbeitszeit und der Investitionskosten aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen.

Geplant ist weiterhin, dass der neue bayerische Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe dieses Jahr unterschrieben und eine wesentliche Rahmenleistungsvereinbarung im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung fertiggestellt sein wird.

### Neues Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay)

Der Umsetzungsprozess der Entwicklung des neuen Bedarfsermittlungsinstruments Bayern (BIBay) geht voran. Die Implementierung soll im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag Eingliederungshilfe stehen, so dass derzeit überlegt wird, in welchen Bereichen die Einführung erfolgen wird.

Vor der Implementierung sind die offenen Punkte des Datenschutzes und die Erstellung eines ausfüllbaren PDF-Dokuments zu klären. Im Rahmen der sogenannten AG 99 soll Ende Juni 2023 eine zweitägige Klausurtagung stattfinden, um die strittigen Punkte final abstimmen zu können.

### SGB VIII-Reform (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

Im März dieses Jahres fand die Jugendamtsleitertagung unter Beteiligung des Bezirks Unterfranken statt. Im Rahmen derer wurde u.a. die aktuelle strukturelle Situation in Unterfranken dargestellt.

Weiterhin haben sich sowohl bundesweit als auch bayernweit verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die sich regelmäßig austauschen, wobei die Ausgestaltung des Bundesgesetzes weiterhin unklar ist. Zum 01.01.2024 wird die Funktion des Verfahrenslotsen an den Jugendämtern geschaffen.

### Persönliches Budget

Die Sozialverwaltung überprüft derzeit intensiv die bestehenden Strukturen der Fälle, die im Rahmen des persönlichen Budgets gewährt werden und wird über die einzelnen Änderungen informieren.

### Liste der Fahrdienstanbieter

Auf der Homepage des Bezirks Unterfranken ist eine Liste von Fahrdienst Anbietern aus Unterfranken veröffentlicht, um den Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen Überblick über das vorhandene Angebot an Fahrdienst Anbietern geben zu können.

### Antrag auf Fördermitgliedschaft im Verein „EX-IN Bayern e. V.“

Am 24.09.2022 wurde der Verein EX-IN Bayern e. V. mit Sitz in Regensburg gegründet. Der Bezirk Unterfranken kann dem Verein als Fördermitglied beitreten, hat jedoch kein Stimmrecht. Als Kompromiss wird vorgeschlagen, zwei Bezirkstagsmitglieder als natürliche Personen zu entsenden, um ein Stimmrecht ausüben zu können. Die namentliche Nennung soll nach der Bezirkswahl im Oktober 2023 erfolgen.

### Psychosoziale Suchtberatungsstellen für Kinder und Jugendliche

Der Unterausschuss des Fachausschuss für Soziales des Bayerischen Bezirkstags hat sich am 27. und 28.03.2023 mit diesem Thema beschäftigt. Die bayerischen Bezirke und der Bayerische Bezirkstag sind der Auffassung, dass die Bezirke ausschließlich für die Suchthilfe bei Erwachsenen zuständig sind.

Die Bezirke unterstützen jedoch regionale Kooperationen zwischen Jugendhilfe und bezirksfinanzierten Suchtberatungsstellen im Aufgabengebiet der Jugendhilfe.

## **10. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2022**

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwendungen. Diese gilt somit als genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**11. Verschiedenes**

Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Die Vorsitzende beschließt die Sitzung um 10:30 Uhr.

Würzburg, 23.05.2023



Eva Maria Linsenbreder  
Stv. Bezirkstagspräsidentin



Eva-Maria Dinkel  
Schriftführung